Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 237/2009

Sitzung vom 12. August 2009

1237. Dringliche Anfrage (Privatisierung des Wissenschaftlichen Dienstes [WD] und der Kriminaltechnischen Abteilung [KTA])

Kantonsrat Claudio Schmid, Bülach, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 6. Juli 2009 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Internen Informationen zufolge sollen der WD der Stadtpolizei Zürich und die KTA der Kantonspolizei per 2012 privatisiert werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass die Überführung dieser beiden Dienste in ein privates Unternehmen angestrebt wird und bereits beschlossene Sache ist?
- 2. Wenn ja, was ist das Ziel dieser Privatisierung?
- 3. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Angehörigen der beiden Korps?
- 4. In wessen Kompetenz fällt dieser Entscheid?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Claudio Schmid, Bülach, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Bericht und Antrag vom 19. November 2008 zum Postulat KR-Nr. 199/2007 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine gemeinsame Trägerschaft für die kriminaltechnischen Dienste der Stadt- und Kantonspolizei (Vorlage 4564) hat der Regierungsrat dargelegt, dass Anfang Juli 2008 das Projekt «Polizeiwissenschaften Zürich» begonnen worden ist. Mit diesem Projekt soll eine gemeinsame Trägerschaft für die Kriminaltechnische Abteilung (KTA) der Kantonspolizei Zürich und den Wissenschaftlichen Dienst (WD) der Stadtpolizei Zürich sowie den dem WD angegliederten Wissenschaftlichen Forschungsdienst (WFD) geschaffen werden. Entgegen der Anfrage geht es dabei nicht um eine Privatisierung. Angestrebt wird vielmehr die Bildung einer rechtlich selbstständigen Organisation, die von der öffentlichen Hand – konkret je zur Hälfte vom Kanton und von der Stadt Zürich – getragen wird. Hinsichtlich der konkreten Rechtsform der künftigen Trägerschaft ist noch kein Entscheid getroffen worden.

Das Ziel der Zusammenführung von WD, WFD und KTA liegt in der Nutzung von Synergien und der Schaffung einer zukunftsorientierten Organisationseinheit. Mit der Bildung eines umfassenden forensischen Kompetenzzentrums sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine national führende Stellung behaupten und auch international mithalten zu können. Im Rahmen von Teilprojekten werden zurzeit das Raum- und Betriebskonzept sowie Varianten für die Trägerschaft erarbeitet.

Zu Fragen 3 und 4:

Mit Schreiben vom 22. Juni 2009 haben der Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich die betroffenen Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Stadtpolizei über den Beschluss informiert, den WD, den
WFD und die KTA auf den 1. März 2010 in eine gemeinsame Organisationseinheit zusammenzuführen. Dabei wurde festgehalten, dass bei
dieser Zusammenführung die personalrechtliche und administrative
Stellung der Mitarbeitenden beibehalten werde. Gleichzeitig erfolgte
der Hinweis, dass aufgrund der Erfahrungen mit dieser gemeinsamen
Organisationseinheit innert zweier Jahre eine rechtliche Verselbstständigung verwirklicht werden solle. Dafür ist eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Auch bei diesem zweiten organisatorischen Schritt der rechtlichen Verselbstständigung sollen die Anliegen
der Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Stadtpolizei soweit
möglich und betrieblich sinnvoll berücksichtigt werden.

Da der Beschluss über die konkrete Rechtsform der künftigen Trägerschaft «Polizeiwissenschaften» noch nicht vorliegt, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest, welche Rechtsnormen für deren Bildung angepasst oder neu geschaffen werden müssen. Entsprechend ist die Frage der Zuständigkeit für diesen Entscheid noch offen. Am 26. Juni 2009 fand für die betroffenen Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich eine gemeinsame Informationsveranstaltung der beiden Polizeikommandanten statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi